

delns keine Alternative gibt“ (326). Die zitierten Formulierungen lassen fragen, was unter ‚reflexivem Handeln‘ genauer zu verstehen ist: begründetes Handeln oder Handeln, das nach einer Begründung sucht? Nach der zweiten Möglichkeit wäre die ursprüngliche Handlung und damit der Ursprung alles Wertes eine Handlung, bei welcher gehandelt wird, ohne daß der Prozeß der praktischen Überlegung zu einem Abschluß gekommen wäre; diese Interpretation dürfte nicht zutreffen. Nach der ersten Interpretation ist zwischen begründeten und nicht begründeten Handlungen zu unterscheiden. Eine Handlung erhält dann ihren Wert durch die Begründung; der Ursprung des Wertes wären also die Gründe, welche die Handlung rechtfertigen. Die Frage, die damit gestellt ist, lautet: Was sind das für Gründe? Durch welche Gründe erhält eine Handlung ihren moralischen Wert? Durch seine These von der ursprünglichen Werthaftigkeit des reflexiven Handelns bricht L. die moralphilosophische Überlegung an ihrer entscheidenden Stelle ab; auf die grundlegende Frage der Ethik erhalten wir keine Antwort.

Aus dem Wert des reflexiven Handelns folgert L. als erste und grundlegende Pflicht eine Pflicht gegen sich selbst: „Das allgemeinste Gebot, gut zu handeln, besteht [...] darin, daß es mir als Akteur gut geht“ (342). Wie kommen wir von dort zu Pflichten gegen andere? „Was uns mit anderen verbindet, sind *Handlungsziele*, die wir nur mit ihnen gemeinsam verfolgen und erreichen können“ (349). Das grundlegende Gebot, daß wir uns als Akteure erhalten sollen, impliziert das Gebot, an die Zukunft zu denken und unsere zukünftigen Handlungsmöglichkeiten zu sichern. Was mich verpflichtet, sind meine eigenen zukünftigen Handlungen. „Und es sind meine zukünftig möglichen Handlungen *anderen gegenüber*, die mich den *anderen* gegenüber verpflichten“ (351). Eine meiner Handlungsmöglichkeiten ist das soziale Handeln; aus dem Gebot, mich als Akteur zu erhalten, folgt das Gebot, meine zukünftigen sozialen Handlungsmöglichkeiten zu erhalten. Ich kann aber „nur sozial handeln, wenn es dem Handlungspartner gut geht“ (353). Nun wird deutlich, weshalb L. seine Position als „Konstruktivismus“ bezeichnet. „Wert muß *relativ* sein, und an dieser Einsicht wird sich nichts ändern. Wert wird *konstruiert*, von Akteuren, und Akteure sind nun einmal einzelne Akteure.“ Die anderen werden relevant „als mögliche Handlungspartner [...] wenn auch relevant jeweils *für mich*“ (357). Wert und Moral werden von Menschen als Akteuren konstruiert, so daß „alle Strukturen der Moral aus der Art dieser Konstruktion heraus erklärt werden müssen“ (370).

Das Verdienst dieses Buches liegt in der Kritik des Konsequentialismus, und das zentrale Argument dieser Kritik ist die Kantische Unterscheidung zwischen Wünschen und Gründen. Die sittlich richtige Handlung ist nicht gut als Mittel, sondern in sich und sie ist um ihrer selbst willen zu tun. Das ist unbestritten, aber es ist keine Antwort auf die kontroverse Frage, anhand welcher Kriterien zwischen einer sittlich richtigen und einer sittlich falschen Handlung zu unterscheiden ist. Die Bedeutung, die L. mit Recht den Gründen gibt, ist mit einem Konstruktivismus, wie er ihn vertritt, nicht vereinbar. Gründe gelten intersubjektiv. Die intersubjektive Dimension der Moral ist deshalb mit dem Vernunft- oder Begründungsanspruch gegeben; sie bedarf der Explikation, aber nicht der Konstruktion aus der Perspektive des einzelnen Akteurs. Auf Kant kann L. sich berufen für seine Unterscheidung zwischen Wünschen und Gründen; nicht berufen kann er sich auf ihn für den Konstruktivismus, wie er ihn versteht. Das Herzstück von Kants Ethik ist seine Lehre vom Faktum der Vernunft, das einer Begründung oder Konstruktion weder fähig noch bedürftig ist, und die Vernunft ist nicht auf die Perspektive des Akteurs beschränkt; sie ist notwendig intersubjektiv und universal.

F. RICKEN S. J.

MIETH, DIETMAR, *Was wollen wir können? Ethik im Zeitalter der Biotechnik*. Freiburg i.Br.: Herder 2002. IX/532 S., ISBN 3-451-27559-7.

Mieth (= M.) bündelt in seinem umfangreichen Buch die über 33 Jahre bearbeiteten bioethischen Perspektiven zu einer Art Kompendium von Ethik und Biotechnik. Sechs Teile gehen methodischen Fragen der Ethik angesichts von Biotechnik, Biomedizin, Biopolitik und der von ihnen herausgeforderten „autonomen Moral“ christlicher Prägung nach.

Teil 1 benennt die „Herausforderungen“ von Lebenswert, Moral und Ethik durch die Biotechnik (1-44), denen er nicht glaubens-, sondern vernunftethisch bewertend bege-

nen will (konsekutiv: „Darf man alles, was man kann?“; präventiv: „was soll man überhaupt können?“; gesellschaftsethisch: „was läßt sich erreichen?“: 17). Dazu bedürfe es genereller Vorzugsregeln, insbesondere der Problemlösungsregel, Probleme nicht zu isolieren und Lösungen anzustreben, die keine größeren als die zu lösenden Probleme schaffen (18–19). Angesichts der zunehmend technisierten Lebensgrenzen stelle sich die Alternative zwischen einem „Speziesismus“, der nach H. Jonas die fundamental menschliche Verantwortung zum Ausgang nimmt, und einem „Personizismus“, der zirkulär aus dem normativen Faktum gegenseitiger Anerkennung das menschliche Sein von moralischer Handlungsfähigkeit her bestimmt (28–30 bzw. 86; vgl. zur Unterscheidung vom Personalismus: 488). Ein Blick auf den Forschungsstand der Biotechnik und seine Implikationen rundet diesen ersten Problemaufriß ab (34–43).

Teil 2 entwickelt „Sozialethische Überlegungen im Kontext der Biotechnik“ (45–112). M. diskutiert jeweils die biologischen, philosophischen und theologischen Begriffe von Leben (46–54) und bestimmt anschließend die moralische Erfahrung reflexionstheoretisch („aus dem *sinnlichen Wahrnehmen in offenen Zusammenhängen* ohne methodische Isolierung des Wahrnehmungsfeldes“ trete die Gewissenserfahrung „als moralisches Gefühl“ in unmittelbarer Begegnung heraus: 57–58). Nicht deduktiv („Sequenz Prinzip-Norm-Urteil“: 65), sondern konduktiv bzw. kombinatorisch konstituieren sich das ethische Urteil (eine pragmatische Sequenz, die vom Vorverstehen über Sach-Kennntnis und Prüfung von Wertungen hin zur Abwägung von Prioritäten führt: 66). Gegenüber reinen Begründungsdiskursen betont M. daher „die Eigenständigkeit einer anwendungsbezogenen Ethik und ihre (politische) Praxisbezogenheit“ (74). Universales müsse offen kommunikel sein (76; unter ausführlicher Berufung auf P. Ricœur: 77–79), nicht aber rein transzendental (und somit bloß subjektiv bzw. subjektivpsychologisch) oder ontologisierend (naturästhetisch) hergeleitet werden (75). In der sozialethischen Dimension der Medizin konkurrierten jedoch Werte mit Interessen, die als Ansprüche bzw. Rechte vertreten und utilitaristisch abgewogen würden (80–91). Wertung bedürfe nun transsubjektiver Kriterien, die über bloße Interessenkonflikte hinausführen (91–93). Zudem sind auszuschneiden Argumente auf vormalischem Niveau (94–96), argumentative Fehlschlüsse (1. der genetische Fehlschluß, 2. der doppelte Fehlschluß vom Wesen bzw. vom normierenden Faktum auf das Sollen, 3. dessen Umkehrung als „ethizistischer Fehlschluß“ vom mutmaßlichen moralischen Status auf das Sein [vgl. 235] und 4. der „motivationale Fehlschluß“ vom guten Motiv auf die richtige Handlung: 96–98) und nachmoralische „persuasive Strategien“ (als Reduktion von Positionen auf Lager sowie strategisch präjudizierende Deskription [z.B. die geläufige „Unterscheidung“ von „reproduktivem“ und „therapeutischem“ Klonen]: 98–101). Am Beispiel des Klonens erläutert M. die Begründungsstruktur eines moralischen Argumentierens (103–108), das den Begriff der „Würde“ menschlicher Bewertung grundsätzlich entzieht, ferner das „Eugenik-Argument“ (zwischen Kollektivismus und Individualismus: 108–110) sowie das nachmoralische „Slippery-Slope-Argument“ (die monierte „schiefe Ebene“ unvermeidlicher Folgeentwicklungen: 110–112).

Teil 3 gilt der „Ethik in der Biomedizin“ (113–260). Ein Paradigmenwechsel vom *Arztethos* zur komplexen „Ethik in der Medizin“ (114–120) markiere den Schritt auf das aktuelle Problemfeld hin, in dem sich Bedürfnisse als (rechtliche) Ansprüche vor-schnell artikulieren. M. betont die ethischen Grenzen, die einerseits die genannte Vorzugsregel für Problemlösungen und andererseits die Maxime ziehen, die beteiligten Personen im Bereich der Reproduktionstechnologie nicht instrumentalistisch zu reduzieren (grundsätzlich: 126–128, bzgl. des „Rechts“ auf das eigene Kind bzw. auf Elternschaft als ein sozialethisches Problem: 128–132). Probleme ließen sich sozial-ethisch nicht isolieren, Lösungen nicht durch Verfahrenslegitimität in einer „Testgesellschaft“ begründen, die zudem den genetischen Test faktisch mit Selektion verbinde (135–146). Methodologisch zeige sich, daß angesichts der „Positivität des Problemfeldes“ bloß allgemeine ethische Bedenken funktionslos und daher Brückenprinzipien (u.a. die mehrfach vorgetragene Vorzugsregel) erforderlich seien (147). Sozialethik erweitere sich zu einer „sozialtherapeutischen Handlungswissenschaft“ (153), die auch das Problem „berechtigter Interessen“ hermeneutisch wahrnimmt (155–162). Dann lassen sich auch die ethischen Probleme der Präimplantationsdiagnostik genauer erfassen

(163–183; Diskussionspunkte bzw. Fazit: 183–189 bzw. 190–191), ebenso diejenigen der genetischen Testverfahren an Kindern (192–199), der Gentests auf freiwilliger Basis (200–213) sowie der somatischen Gentherapie (214–221). – M.s. „konduktive“ Methode zeigt ihre Stärken jeweils in den detaillierten Problemaufrissen und im Bündeln starker, aber nicht kategorischer Argumente, die er als „eine Art Kabel aus verschiedenen Schnüren, eine ‚Konvergenzargumentation‘“ kennzeichnet (224 bzgl. der Keimbahnzellentherapie sowie ähnlich 181 bzw. 232–233; wird z.B. kategorisch das Prinzip der „Nichtinstrumentalisierung“ gegen das Klonen eines Menschen angeführt, so lasse sich dagegen „konduktiv“ die Gegenargumentation im Detail wirkungsvoller entkräften: 235–236). Eine solche Konvergenzargumentation entgeht einem naheliegenden „fundamentalistischen“ Maximalismus ebenso wie problematischen Vereinfachungen und ist selber eine moralische Frage, denn für M. gibt es „keine Hypermoral, die sich über die Dissense der Moral erheben könnte, indem sie, selbst scheinbar moralisch ohne Standpunkt, die Verkehrsregelungen in der Moral, eine Art Polizeigewalt, zu übernehmen hofft“ (zu den sozialetischen Perspektiven der Forschung an embryonalen Stammzellen: 245). M.s. Konvergenzargumentation ist in der Lage, Vorschläge dialogfördernd zu formulieren (247–250): Sie legt eine Art Expertise mit Gesprächsanleitung vor, ohne die entschiedene eigene Position zu verschweigen.

Entsprechend behandelt Teil 4 Fragen der „Ethik in der Biotechnik“ (261–322) und stellt sich den Problemen des Überblicks in biotechnischen Sachfragen, des Konsensmanagements in ethischen Kriterien und der Durchsetzbarkeit der ethischen Verantwortung (262–265; zum Problemfeld insgesamt: 262–276, über Gentechnik und Ernährung: 276–286, über Tierethik: 287–303 [exemplarisch über kategorische und abwägende Argumentation dort: 298–301], über Bio-Patentierung: 304–315, über Xenotransplantation: 316–322).

Teil 5 problematisiert die „Biopolitik: Experten und Institutionen“ (323–414). Recht und Sittlichkeit beziehen sich analog aufeinander und unterscheiden sich spezifisch (Recht als empirische Voraussetzung sittlicher Praxis und Reflexion, Sittlichkeit als logische Voraussetzung des Rechts: 324–332). Eine abstrakte sittliche Freiheit kann nicht einfach (moralisch) vorausgesetzt, eine konkrete sittliche Unfreiheit darf nicht einfach (rechtlich) unterstellt und durch Rechtsnormen substituiert werden (zur Problematik des § 218: „Die einen setzen eine nichtvorhandene sittliche Mündigkeit abstrakt voraus, die anderen verhindern sie“ [333]). M. liest die Menschenrechtskonvention des Europarates zur Biomedizin kritisch auf sprachliche Tricks und Formelkompromisse hin, die sowohl „liberale“ als auch restriktive Lesarten zulassen, aber eben keine für einen Rechtstext unabdingbare kohärente Interpretation (334–343). Auch die UNESCO-Deklaration über das menschliche Genom und die Menschenrechte kodifiziere „eine minimale Schnittfläche verschiedener Moralvorstellungen“ (346), gebe „eine Zielvorgabe als Tatsache“ aus (350 – gemeint ist der vielbeschworene therapeutische Wert des Genomprojekts) und bediene sich vor allem eines untauglichen ambivalenten Leitbegriffs: Das Genom wird (nach einem Aufsatz von H. G. Espiell) „zum ‚gemeinsamen Erbe der Menschheit‘ (in a symbolic sense)“ (351) erklärt. Untauglich ist der Leitbegriff, weil sich „menschliches Genom“ sowohl auf das Individuum als auch auf die Gattung bezieht, aber nur Individuen Träger von Rechten sein können; daher gefährdet hier die abstrakte Idee der „Menschheit“ als konkurrierender „Rechtsträger“ letztlich die Individual- und Menschenrechte (354). Selektion und genetische Verbesserung können in diesem Begriffsrahmen schlicht als denkbar oder geboten erscheinen (355), statt allenfalls unter bestimmten Kriterien und Kautelen moralisch erlaubt zu sein (356). Europa selbst sei als Wertbegriff, europäische Werte seien neu zu formulieren, wie A. Langlois für die Menschenrechtserklärung von 1948 gefordert hat (372–375) – ein Prozeß, in den die christliche Schöpfungs- und Personlehre einzubringen sei (376–377). Zu diesem Prozeß gehöre die begleitende Beratung statt problemferner Fundamentelethik oder bereicherspezifischer (Interessen-)Ethik (378–390; zum Status von Ethikräten: 386–390). Tabellarische Übersichten informieren über die rechtsethischen Unterschiede in Europa (391–411). Ein knappes, aber gewichtiges Kap. beschließt diesen Teil: M. warnt vor der normativen Verwendung des Pluralismus-Begriffs und erinnert daran, daß Toleranz nicht repressiv im voraus zu fälligen Entscheidungen, sondern für den Umgang mit bereits gefallenem Entscheidungen zu fordern sei: Der Kompromiß „gehört nicht in die Ethik als Reflexi-

onstheorie der Moral, sondern in die ethisch zu verantwortende politische Praxis“ aus Respekt vor anderen Meinungsträgern (412–414, hier 414).

Teil 6 „Natur, Menschbild und Menschenrechte“ vertieft und problematisiert die verwendeten Grundbegriffe (415–509). „Natur“ werde nicht mehr ratiozentrisch, sondern als Grenz- und Projektbegriff verstanden; Schöpfungstheologie sei teilweise (mittelalterlich) „vertikalistisch“ oder (neuzeitlich) anthropozentrisch reduziert worden, müsse aber eine „ethische Theorie des Selbst- und Weltverhältnisses des Menschen“ begünstigen (416–430; M. nennt als handlungsleitende Maximen: Selbstbegrenzung, menschliches Maß, adäquate Komplexität des Wachstums, die Sinn produziere [430–433], als ethische Kriterien: eine Kultur der Schonung und Ehrfurcht, die Verantwortung für künftige Generationen übernehme [434–435]). Ein ambivalentes Fortschrittsdenken bringe die dogmatische „Durchbrecherthese“ hervor, erneuter technischer Fortschritt überhole und löse immer wieder die Probleme vorhergehender Fortschritte; solches Denken isoliere die Probleme vom Kontext, behaupte ein „Fließgleichgewicht“ mit jeweils neuer Anpassung des Menschen und stelle seine Produkte als ethisch neutral dar (436–441). Demgegenüber verschwinde der Mensch ebenso wie sein Bild aus der Wissenschaft und verende in der Wirklichkeit (442–444; zum „Personizismus“ und zu konkurrierenden Menschenbildern: 444–447). M. insistiert auf dem christlichen Menschenbild im Rahmen einer Christologie der Menschwerdung; er erinnert die wissenschaftlich-technisch vergessene/verdrängte Endlichkeit (447–453). In der christlichen Perspektive der Bioethik sei aus religiöser Erfahrung der Sinn des Ethischen wiederzugewinnen, mit ihm aber die Motivation zu ethischem Handeln und richtigem Umgang mit der Ethik im Kontext des Glaubens. Menschenwürde und Menschenbild allein seien zwar konstitutiv bedeutsam, aber von ihrer (jeweils strittigen) subsidiären Anwendung zu unterscheiden (454–465). M.s theologische Überlegungen zur Ethik der Biotechnik referieren nochmals den Problemhorizont und klären das Verhältnis von teleologischer und deontologischer Urteilsbegründung im Blick auf seine konduktive Methode (mit Beurteilungskriterien und Problemlösungsvorschlägen: 466–477). Für die Menschenrechte bedeutet dies: Würde begründe die Rechte in einer Autonomie der Selbstverpflichtung. Damit stehe sie gegen bloße Interessen in einer Autonomie der Selbstbestimmung (sie gelte auch innerhalb der Kirche in einer Analogie von Menschen- und Christenrechten: 478–483). M. vertritt entschieden den christlichen Person-Begriff (zur Unterscheidung vom Personalismus und Personizismus: 488–489); für die Kulturrechte deutet er den Gedanken einer „dispersen Einheit“ an. Er legt die Goldene Regel im Sinne einer asymmetrischen Erwartungshaltung aus (im Anschluß an Ricœur: nicht faktische Gegenseitigkeit, sondern zunächst einseitige Bereitschaft zu gutem Handeln [491]) und betont die Gewissenskultur der Erinnerung (483–492). Im Streit zwischen Universalismus und Kommunitarismus bzw. Globalität und Partikularität will M. beide Seiten vermitteln; Problemskizzen und Tabellen gelten dem Gefälle der Ethikdiskussion in den verschiedenen Kulturräumen (493–509). Ein Glossar zu medizinisch-biologischen sowie ethischen Begriffen (510–520) und ein strukturiertes Literaturverzeichnis (521–532) beschließen den Bd.

M.s Beiträge schreiten mit reicher Detailinformation und hohem Problembewußtsein das Gelände einer Ethik der Biotechnik ab. Wohlthuend vermeidet er kategorische Urteile zugunsten einer mehrschichtigen Argumentation, die einen großen Radius der Diskussion erlaubt und nie den dringenden Anwendungsbezug aus dem Blick verliert. Wer eine steile Fundamentelethik erwartet, wird weniger auf seine Kosten kommen: M. setzt (m.E. überzeugend) sich sehr viel konkretere Ziele, was Informationsdichte und Problembewußtsein, aber auch die Motivation zum Handeln angeht. Daß es ihm dabei gelingt, sowohl entschiedene Position zu beziehen als auch die zahlreichen Klippen der Vereinfachung zu umfahren, zeichnet sein Buch aus.

P. HOFMANN

GÓMEZ-LOBO, ALFONSO, *Morality and the Human Goods*. An Introduction to Natural Law Ethics. Washington, D. C.: Georgetown University Press 2002. 142 S., ISBN 0-87840-855-1.

Das Buch wendet sich an einen weiteren Kreis von Lesern. Es besticht durch seine Klarheit, Kürze und die Nähe zu den Phänomenen. Aber auch wer mit der Materie ver-